

Bebauungsplan Nr. 230 "Gewerbepark Sonnenberg I." / 3. Änderung (vereinfacht); Aufstellungs- und Satzungsbeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
17.03.2015	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 230 „Gewerbepark Sonnenberg I.“ wird gemäß §2 Abs. 1 i.V.m. § 13BauGB geändert / 3. Änderung (vereinfacht).
2. Der Bebauungsplan Nr. 230 „Gewerbepark Sonnenberg I.“ / 3. Änderung (vereinfacht), bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 2 (1) i.V.m. § 10 und § 13 BauGB sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigelegt.

Begründung:

Der Bebauungsplan dient der Optimierung der Ausnutzung eines Grundstückes nach dessen Herrichtung. Daher erfolgt eine Anpassung des Bebauungsplanes durch Änderung der Baugrenze (Erweiterung der überbaubaren Fläche).

Da die Grundzüge der städtebaulichen Planung dieser Änderung nicht entgegenstehen und auch die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeit unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet werden, schlägt die Verwaltung die Durchführung einer „vereinfachten Änderung“ gem. § 13 BauGB vor. Der von der Änderung betroffene Grundstückseigentümer hat sein Einverständnis bereits erklärt. Andere Betroffenheiten liegen nicht vor. Ein Beteiligungsverfahren ist daher entbehrlich. Der Aufstellungs- und der Satzungsbeschluss können somit unmittelbar durch den Bau- Planungs- und Umweltausschuss der Stadt gefasst werden.

Der Bebauungsplan wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Anlage/n:

Übersichtsplan